

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10
Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Georg Zöhner
Krottendorferstraße 94
8052 Graz

Betreff: Maiswurzelbohrerverordnung - Stellungnahme

Graz, 19. Jänner 2015

Sehr geehrter Herr Hofrat Dipl.-Ing. Georg Zöhner!

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark nimmt zum Entwurf II vom 11.12.2014 mit Änderung des § 5 Abs.1 vom 30.12.2014 zur Novellierung der Maiswurzelbohrerverordnung, LGBL Nr. 11/2004, wie folgt Stellung:

Zu § 5:

Den Änderungen betreffend die Maßnahmenggebiete I und II wird aufgrund der amtlichen Maiswurzelbohrer-Monitoring-Ergebnisse 2014 der Abteilung 10 des Landes Steiermark zugestimmt.

Zu § 6 Abs.(1), Pkt. 2:

Soll lauten: Ab 2016 darf Mais auf einer Ackerfläche höchstens zweimal in Folge angebaut werden. Für die Beurteilung dieser Fruchtfolge sind die ab dem Jahr **2015** angebauten Kulturen zu berücksichtigen. Davon ausgenommen ist die Saatmaisproduktion.

Begründung:

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ersucht die o.a. formulierte Anregung der Änderung des Beginns der Beurteilung der Fruchtfolge von 2014 auf 2015 vorzunehmen, da für die betroffenen Maisbauern im Maßnahmensgebiet I durch die Regelung im § 6 Abs. (1) Pkt.1 bereits seit 2012 die generelle Fruchtfolgeauflage mit höchstens dreimal Mais in vier aufeinanderfolgenden Jahren gilt und der erste beurteilbare Vierjahreszeitraum erst mit dem Anbau 2015 abgeschlossen ist.

Die mit dieser Novelle geplante weitere Verschärfung der Fruchtfolgeauflage in der Form, dass Mais auf einer Ackerfläche höchstens zweimal in Folge angebaut werden darf, stellt für die heimischen Maisbauern eine weitere große Herausforderung dar. Mais wurde in der Vergangenheit in der Steiermark im Durchschnitt der Jahre auf mehr als 72.000 ha Anbaufläche und damit auf mehr als 50 % der Ackerfläche gebaut. Als Reaktion auf die Einführung der verpflichtenden Fruchtfolgeregelung im Jahr 2012, nach der in vier aufeinanderfolgenden Jahren höchstens dreimal Mais angebaut werden darf, hat sich der Maisanbau bereits deutlich reduziert auf zuletzt rund 62.000 ha im Jahr 2014.



Aufgrund der massiven Schäden, die die Larven und die Käfer des Maiswurzelbohrers in der Steiermark im Mais, in Gemüsekulturen und auch in Hausgärten verursacht haben, stimmt die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark der weiteren Verschärfung der Fruchtfolgeauflage in der geplanten Form zu. Sie ist aus fachlicher Sicht die wirkungsvollste Maßnahme zur nachhaltigen Senkung der Gesamtpopulation dieses Schaderregers in den Maisbauregionen. Das ist, insbesondere auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die Larve dieses extrem spezialisierten Schädling nicht ohne Maispflanzen zum Käfer entwickeln kann.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Titschenbacher

Ök.-Rat. Franz Titschenbacher
Präsident



Werner Brugner

Dipl.-Ing. Werner Brugner
Kammeramtsdirektor